

FACHRICHTLINIE Nr. 20

Persönliche Hygiene und Hygienische Aspekte der Dienstkleidung im patientennahen Bereich

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung:.....	1
Fingernägel:.....	1
Haare:	2
Dienstkleidung:.....	2
Kopftücher:.....	3
Schüler und Praktikanten:.....	3
Bereichskleidung:	3
Schuhe:	4
Schmuck:	4
Piercing:.....	4
Frische Tätowierungen oder andere Wunden:	4
Händehygiene:	4
Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	4
Essen und Trinken:	5

Einleitung:

Jeder Bedienstete ist verpflichtet, durch konsequente persönliche Hygiene, die Übertragung von Krankheitserregern vom Personal auf den Patienten und an die Umgebung zu verhindern.

Der Kontakt zu Patienten verpflichtet aus hygienischen und ästhetischen Gründen zu einer gepflegten äußeren Erscheinung. Adäquate persönliche Hygiene wird bei allen Mitarbeitern im Krankenhaus vorausgesetzt.

Fingernägel:

siehe auch FRL 01

- Fingernägel müssen sauber und kurz geschnitten sein (Cave: Perforation von Handschuhen, Verletzungsgefahr für Patienten, etc.).

- Nagellack und künstliche Fingernägel sind unzulässig.
 - Ausnahme: Gelnägel und lackierte Nägel für einen begrenzten Zeitraum, bei medizinisch-dermatologischer Indikation unter Vorlage eines fachärztlichen Attestes (Gelnägel müssen ebenfalls kurz geschnitten und unlackiert sein).

Haare:

Siehe auch FRL 10: Hygiene im OP

Kopf- und Barthaare stellen durch physiologisch anhaftende Keime ein potentiell Infektionsrisiko bei aseptischen bzw. reinen Tätigkeiten dar.

- Kontakt mit den Händen vermeiden, nach Kontakt ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Lange bzw. halblange Haare nicht offen tragen (eine Interaktion mit dem Arbeitsfeld ist auszuschließen); Stirnfransenlänge bis maximal Augenbrauenhöhe bzw. entsprechende „Fixierung“ mittels z.B. Haarspange.
- In kritischen Bereichen (z.B. OP, Zentralküche, etc.) sowie bei bestimmten Tätigkeiten (z.B. großflächiger Verbandwechsel, Wundversorgung, Legen zentraler Zugänge, Punktionen u.ä.) sind das gesamte Kopfhaar und gegebenenfalls auch das Barthaar abzudecken.

Dienstkleidung:

- Die Art und Anzahl der Dienstkleidung ist in der Dienstkleiderordnung, Richtlinie: 0010.3215 geregelt.
- Dienstkleidung ist in regelmäßigen Abständen zu wechseln. **Mindestens täglich, sowie nach Kontamination**
- Bei Kontamination oder Verunreinigung muss die Dienstkleidung sofort gewechselt werden.
- Dienstkleidung nur im Krankenhausareal tragen.
- Privatkleidung darf nicht über der Dienstkleidung/Bereichskleidung getragen werden. Ausnahme: Bei Bedarf kann private Winteroberbekleidung bei einem Dienstgang im Freien im Krankenhausareal über der Dienstkleidung getragen werden.
- Dienstkleidung ist geschlossen zu tragen.
- Langärmelige Oberbekleidung/Dienstkleidung/Arzt Kittel ist bei unmittelbar intensivem körperlichen Kontakt mit dem Patienten zu vermeiden (Ausnahme: langärmeliger Übermäntel als Persönliche Schutzausrüstung).
- Unterbekleidung darf aus der Dienstbekleidung nicht hervorragen (**keine** langärmeligen Shirts).
- Beim Einschleusen in eine Spezialbehandlungseinheit (mit Schleusenfunktion) ist ein Wechsel von Dienstkleidung auf Bereichskleidung bzw. auf frische Bereichskleidung erforderlich.
- **Auf getrennte Aufbewahrung von Privat- und Dienstkleidung ist zu achten.**

Kopftücher:

Kopftücher und andere Kopfbedeckungen die aus religiösen Gründen auch bei der Arbeit getragen werden, stellen kein krankenhaushygienisches Problem dar, wenn folgende hygienischen Aspekte eingehalten werden:

- Kopftücher sollten zumindest täglich - bei Verschmutzung sofort - gewechselt werden.
- Kopftücher müssen so getragen werden, dass ein Verrutschen oder Herabfallen ausgeschlossen ist (sehr große Kopftücher können beispielsweise unter den Kragen des Oberteils gelegt werden, damit eine unbeabsichtigte Kontamination ausgeschlossen werden kann). Stecknadeln sind wegen der Gefahr des Herausfallens bzw. der Verletzungsgefahr für den Träger/die Trägerin oder für PatientInnen nicht zulässig.
- Unabhängig davon müssen im OP / Eingriffsraum sowie bei Durchführung von aseptischen Tätigkeiten z.B. Legen eines zentralen Zuganges etc., die üblichen Einmalhauben getragen werden. **Das Kopftuch ist so zu wählen, dass die Einmalhaube es vollkommen bedeckt, und dass es durch die Bereichskleidung ausreichend geschützt ist.**
- Der Träger/die Trägerin hat dafür Sorge zu tragen, dass seine/ihre Kopfbedeckung hygienisch korrekt gewaschen (**maschinelles Waschverfahren, mindestens 60° C mit Vollwaschmittel**) und gelagert wird.

Schüler und Praktikanten:

- Aus hygienischer Sicht ist es vorzusehen, dass – im Sinne einer Systemharmonisierung –Schülern und Praktikanten eine Dienstkleidung zur Verfügung gestellt wird.
- Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine hygienisch korrekt aufbereitete (maschinelles Waschverfahren, mindestens 60° C mit Vollwaschmittel) Dienstkleidung in entsprechender Anzahl von den Schülern und Praktikanten mitzubringen.

Bereichskleidung:

- **Als Bereichskleidung darf ausschließlich vom Haus zur Verfügung gestellte Kleidung verwendet werden. Keine Verwendung von Privatkleidung als Bereichskleidung!**
- Bei (Wieder-)Eintritt in eine Spezialbehandlungseinheit (z.B. OP) ist ein Wechsel von Dienstkleidung auf Bereichskleidung bzw. auf frische Bereichskleidung erforderlich, um die Transmission von fakultativ pathogenen Keimen in sensible Bereiche zu minimieren.
 - **Anmerkung: Ein Wechsel der Bereichskleidung ist für Wegstrecken/Überstellungen/Transporttätigkeiten in unmittelbar angrenzende organisatorisch zugeordnete Bereiche (z.B. Aufwachraum) nicht notwendig. Bei Tätigkeiten die mit hoher Kontaminationswahrscheinlichkeit mit infektiösem Material einhergehen (z.B. Absaugen, Intubation, Kontakt zu Wundflächen etc.), bzw. nach engem Patientenkontakt ist ein Wechsel der Bereichskleidung vor Wiederbetreten des OP Bereiches jedoch zwingend erforderlich.**
- Bei Kontamination oder Verunreinigung muss die Bereichskleidung sofort gewechselt werden.

Schuhe:

- Abwaschbar und desinfizierbar
- Arbeitsschuhe nur im Krankenhausareal tragen
- Im OP Ausführung gemäß: „Interne Richtlinie zur richtigen Auswahl von Arbeitskleidung: RL 1014.7709, [06/22](#).“

Schmuck:

- [Kein Tragen von Schmuck](#) an Händen bei allen medizinischen Tätigkeiten bzw. bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern.
- [Kein Tragen von Schmuck](#) an Unterarmen bei unmittelbaren pflegerischen und invasiven diagnostisch-therapeutischen Tätigkeiten (Armbanduhren, Freundschaftsbänder, etc.).
- [Kein Tragen von großem](#) Ohrschmuck und langen Halsketten (eine Interaktion mit dem Arbeitsfeld ist auszuschließen).

Piercing:

- Darf nicht an Händen und Unterarmen getragen werden.
- [Bei Auftreten von Entzündungszeichen](#) sofortige Entfernung.

Frische Tätowierungen oder andere Wunden:

Frische Tätowierungen bzw. Wunden stellen bis zum Abschluss der Wundheilung ein potentielles Infektionsrisiko dar.

- Noch nässende oder mit Blutkrusten bedeckte Hautareale sind mit dichtsitzenden Wundverbänden abzudecken.

Händehygiene:

Siehe:

- FRL 01 „Hygienische Händedesinfektion“
- FRL 02 „Chirurgische Händedesinfektion“
- FRL 03 „[Händewaschen/Hautschutz/Hautpflege der Hände](#)“

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung ist Teil der Standardhygienemaßnahmen.

Beim Ausziehen der kontaminierten PSA ist darauf zu achten, die Umgebung nicht zu kontaminieren.

Beispiel für Kontaminationsfreies Ausziehen der Untersuchungshandschuhe:



Essen und Trinken:

Nahrungsaufnahme hat ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumen (Küche, Teeküche, Aufenthaltsräume, Dienstzimmer, etc.) zu erfolgen.

Nahrungsmittel für den privaten Gebrauch dürfen nur im Personalkühlschrank gelagert werden. Das Transportieren und Verwahren von privaten Speisen und Getränken in dienstlich genutzten Medikamentenkühlschränken, Transportwägen, Reinigungswägen und dergleichen ist untersagt.

Literatur:

Angewandte Hygiene in Krankenhaus und Arztpraxis. Flamm, H. (Hrsg.). Verlag: Göschl, 2000.

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch Institut. (2016). Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bundesgesundheitsbl. 2016 59: 1189-1220.

Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie und Pflege bei Infektionskrankheiten. Ein Arbeitsbuch für Pflege- und Sozialberufe. Kaiser, Stanosch, Lausch (Hrsg.). Verlag: Maudrich, 2008.

Krankenhaus- und Praxishygiene. Hygienemanagement und Infektionsprävention in medizinisch und sozialen Einrichtungen. Kramer, Assadian, Exner, Hübner, Scheithauer (Hrsg.). Verlag: Urban & Fischer, 2022.

Medizinische Universität Wien, Hygienerichtlinie „Individualhygiene“, Hygienerichtlinie „Personalhygiene für Mitarbeiter der Betriebsabteilung“, Hygienerichtlinie „Kopftücher.“

„Tragen von Kopftüchern bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen“; Stellungnahme der DGKH/2011.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Fachrichtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KONTAKTADRESSE:

Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
Stiftingtalstraße 16, 8010 Graz
T: 0316 340-5700
www.krankenhaushygiene.at

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
ARGE- HFK